

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald Landkreis Kronach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.466.315,00 EUR**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.609.000,00 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden bereits mit Hebesatzsatzung vom 24.05.2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 300 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Steinbach a. Wald, 29.08.2018
Ort, Datum



Gemeinde Steinbach a.Wald
Behörde

Erster. Bürgermeister

Thomas Löffler